hindern will, das Erforderliche zu veranlassen. Hierzu genügt nicht die Absendung eines Mahnschreibens: vielmehr muß der Schuldner den Anspruch anerkennen, z. B. durch Teilzahlung oder durch eine entsprechende schriftliche Erklärung, oder der Gläubiger muß Klage erheben oder dem Schuldner einen Zahlungsbefehl zustellen.

#### Betriebs- und Privatausgaben

Die Einkommensteuerrichtlinien und Körperschaftsteuerrichtlinien für 1939 gehen unter anderem auch auf die Abgrenzung zwischen Betriebs- und Privatausgaben ein. Demnach sind solche Repräsentationsaufwendungen, die ausschließlich betrieblichen Zwecken dienen, steuerlich abzugsfähig. Sie sind auch dann abzugsfähig, wenn sie nur zum Teil durch betriebliche Zwecke veranlaßt worden sind, sich jedoch einwandfrei von privaten Aufwendungen trennen lassen. Abzugsfähig ist hier der Teil der Aufwendungen, der ausschließlich betrieblichen Zwecken dient. Läßt sich eine Trennung - auch schätzungsweise - nicht durchführen, so gehört der gesamte Betrag derartiger Aufwendungen zu den nicht abzugsfähigen Ausgaben.

Bewirtet ein Unternehmer freunde und deren Angehörige in seinem eigenen Haushalt, so ist ein Abzug nicht möglich. Findet die Bewirtung außerhalb des Haushalts statt, so sind abzugsfähig die Kosten, die für die Bewirtung und die Unterhaltung des Geschäftsfreundes und seiner Angehörigen entstehen, nicht jedoch die Ausgaben für den Steuerpflichtigen und seine Angehörigen.

Die gleichen Grundsätze gelten für Geschäftsreisen von Unternehmern. Aufwendungen für solche Geschäftsreisen (Kosten der Fahrt, Verpflegung, Unterbringung usw.) sind abzugsfähig, wenn die Reise ausschließlich für betriebliche Zwecke unternommen wird. Wird die Reise nicht nur aus betrieblichen. sondern auch aus privaten Gründen unternommen, so muß eine einwandfreie Trennung der Aufwendungen vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so ist ein Abzug überhaupt unzulässig. Es sind jedoch auch dann, wenn die Reise ganz oder teilweise aus betrieblichen Gründen unternommen wird, die sogenannten Haushaltsersparnisse zu berücksichtigen. Als Haushaltsersparnisse kommen bei unverheirateten Steuerpflichtigen 40 %, bei verheirateten Steuerpflichtigen 20 % des Tagegeldsatzes der vergleichbaren Beamtengruppe in Betracht.



# Reichsinnüngsverbands-Nachrichten

Verantwortlich: Assessor Hans Natorp, Berlin W 35

#### Betr.: Meisterschule des Deutschen Uhrmacherhandwerks Fachschule des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacher-Handwerks

Die Erhebung der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte zur Meisterschule des Deutschen Uhrmacherhandwerks hat bei vielen Berufskameraden Freude und Genugtuung ausgelöst. Für die Anerkennungen und Unterstützungen dankt der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks bestens. Der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks hat es besonders begrußt, daß die Gesellschaft der Freunde des Lehrlingswesens im Uhrmachergewerbe das von dem Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks aufgestellte Prämiensystem fördern will.

Der Besuch der Meisterschule des Deutschen Uhrmacherhandwerks wird allen Gehilfen dringend ans Herz gelegt.

#### Betr.: Verteilung von Rundfunkgeräten

Nach der Anordnung 4 der Reichstelle für technische Erzeugnisse vom 15. Februar 1940 dürfen Hersteller und Großhändler an Rundfunk-Einzelhändler Rundfunkgeräte nur gegen Bezugsberechtigungsschein ausliefern. Die Bezugsberechtigungsscheine sind bei dem Kartellverband der Rundfunk-Einzelhändler e. V., Berlin-Schöneberg 5, Badensche Straße 50-52, anzufordern.

Diese Nachricht ist für diejenigen Uhrmacher von Bedeutung, die Mitglied des Kartellverbandes der Rundfunk-Einzelhändler e. V. sind,

#### Umzug des Reichsinnungsverbandes

des Uhrmacherhandwerks

Der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks zieht Mitte des Monats März 1940 um.

Unsere neue Anschrift lautet:

Berlin W 8, Markgrafenstraße 35, IV.

Wir bitten, daß alle unsere Berufsangehörigen und Amtsträger die neue Anschrift vermerken.

#### Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.

Flügel, Reichsinnungsmeister.

Natorp, Geschäftsführer.

### Export-Dienst

Holländische Uhrenimportfirma benötigt größere Posten billiger Weckeruhren.

Wir nennen auf Anfrage die Anschrift dieser Firma, sind aber auch bereit, an uns gerichtete Angebote der Firma sofort zuzusenden. [Anfragen oder Sendungen nach Halle (Saale)].



## Firmennachrichten

Berlin. Das Geschäft des verstorbenen Goldschmiedemeisters W. Truxa, O 112, Frankfurter Allee 83, wird unter der Firma Heger & Schroeder von den neuen Inhabern weitergeführt.

Eisenbach (Schwarzwald). In der Firma Joh. Morat & Söhne wurde dem Ingenieur Osk. Haberstroh Prokura erteilt.

Hannover. In die Uhrengroßhandlnug A. Danckwerth, Raschstraße 2, sind Hans und Rudolf Danckwerth als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Hannover, Hofuhrmacher M. Stellmann, Königstraße 53. Dorothea Stellmann, geb. Lehmann, in Hannover ist Einzelprokura erteilt.

Idar-Oberstein 1 (Nahe). Ziemer & Söhne, Bijouteriefabrik. Fabrikant August Ziemer in Idar-Oberstein 1 ist aus der Gesellschaft ausgeschieden

Kattowitz (O. - S.). Für Josef Fuchs, Uhrmacher, Holtzestraße 5 und Moltkestraße 22, leitet der komm. Verwalter Theofil Loska die Abwicklung.

Leipzig C 1. Franz Stagl, Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Grimmaische Straße 17. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1940. Gustav Emil Karl Engelberg Stagl, Kaufmann, Leipzig, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter aufgenommen. Seine Prokura ist erloschen. Einzelprokura erhielt: Martha Helene Juliana Isabella Giebel, geb. Stagl, Leipzig.

München. Handelsgerichtliche Eintragung. Fritz Steinmeyer, Großhandel mit Uhren, Leopoldstraße 34. Prokura erhielt: Rolf Steinmeyer, München, Einzelprokura.

Pforzheim. König & Beffert Ges. m. b. H., Bijouteriefabrik. Auf Grund des Gesellschaftsbeschlusses vom 16. Januar 1940 ist diese Gesellschaft unter Übertragung ihres gesamten Vermögens auf die gleichzeitig unter der Firma König & Beffert errichtete offene Handelsgesellschaft, mit Sitz in Pforzheim, umgewandelt

Pforzheim. Albrecht & Keppler, Bijouteriefabrik. Die Prokuren sind neu geregelt: Frau Emilie Köhler ist Einzelprokuristin. Die Gesamtprokuristen Bauer und Bender sind berechtigt, die Firma gemeinsam zu zweien zu vertreten.

Wuppertal. Handelsgerichtliche Eintragung. Leo Turzynski, Gold- und Silberwaren-Großhandlung, und als deren Inhaber: Leo Turzynski, Kaufmann, in Wuppertal, Neue Fuhrstraße 31.



## Personalien

Berlin. Fräulein Martha Keller, die langjährige Prokuristin der ehemaligen Firma Steinmetz & Lingner in Leipzig, vollendete am 28. Februar das 60. Lebensjahr. Seit über 40 Jahren im Fach, ist Fräulein Keller nach der Auflösung der Firma Steinmetz & Lingner für die Laurin-Werbung des Reichsverbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes tätig. Es ist zu hoffen, daß Fräulein Keller ihre in langen Jahren erworbenen Spezialkenntnisse noch recht lange dem Fache nutzbar zur Verfügung stellen wird.



